Stellungnahme des BfHD zur gemeinsamen Pressemitteilung der Hebammenberufsverbände

Hebammenverbände widersprechen GKV-Spitzenverband: Beleghebammen verlieren durchschnittlich 18 Prozent ihrer abrechenbaren Vergütung pro Betreuung. Dies bedeutete bereits jetzt das Aus für mehr als 40 Beleghebammenteams in Deutschland

GKV-Spitzenverband erklärt den neuen Hebammenhilfevertrag zum Erfolg – tatsächliche Abrechnungsdaten zeichnen ein anderes Bild

Die Hebammenberufsverbände widersprechen der positiven Bilanz des GKV-Spitzenverbandes zum neuen Hebammenhilfevertrag entschieden. Während der Spitzenverband in seiner Pressemitteilung vom 5. November 2026 von einer verbesserten Versorgung und höheren Einnahmen für freiberufliche Hebammen spricht, zeigen vorliegende Auswertungen von Abrechnungsdaten ein deutlich anderes Bild:

Dienst-Beleghebammen verlieren durchschnittlich 18 Prozent ihres Verdienstes. In einzelnen Fällen betragen die Einbußen mehr als 30 Prozent.

Die Auswertungen basieren auf tatsächlichen Abrechnungsdaten des marktführenden Abrechnungsdienstleisters für Beleg-Hebammen. Dieser hat eine Vergleichs-Auswertung über den Zeitraum eines kompletten Jahres (Juli 25-Juni 26) für 86 betroffene Krankenhäuser durchgeführt. Die Auswertungsdaten beinhalten die Erlöse der Betreuung von 85.000 Geburten.

Die wirtschaftlichen Folgen des neuen Vertrages sind damit keineswegs so positiv, wie es die Darstellung des GKV-Spitzenverbandes vermuten lässt.

Wer keine Einkommensdaten hat, kann keine Einkommenssteigerungen behaupten

Besonders widersprüchlich ist die Argumentation des GKV-Spitzenverbandes zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Einerseits erklärt der Verband ausdrücklich, dass ihm noch keine ausreichenden Abrechnungsdaten vorliegen, um die konkrete Vergütungssituation im Detail beurteilen zu können. Andererseits leitet er aus steigenden Gesamtausgaben für Hebammenhilfe ab, dass mehr Geld bei den freiberuflichen Hebammen ankomme.

Diese Schlussfolgerung ist sachlich nicht haltbar.

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind weder mit den Einnahmen einzelner Hebammen noch mit der Vergütung ihrer tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden gleichzusetzen.

Ein höheres Ausgabenvolumen beweist keine wirtschaftliche Verbesserung für Dienst-Beleghebammen.

Stellungnahme des BfHD zur gemeinsamen Pressemitteilung der Hebammenberufsverbände

Rund 24 Prozent weniger Dienst-Beleghebammen sind ein Alarmsignal

Der GKV-Spitzenverband bestätigt selbst einen Rückgang von rund 3.100 auf 2.350 Dienst-Beleghebammen.

Das entspricht einem Rückgang von rund 24 Prozent und führt im Jahr 2027 zu einer geschätzten Einsparung beim GKV- Spitzenverband von etwa 9 Mio. € - allein infolge der ausbleibenden Beantragung des Sicherstellungszuschlags durch diese Kolleginnen.

Diese Entwicklung als unproblematisch darzustellen, verkennt die Bedeutung der Dienst-Beleghebammen für die klinische Geburtshilfe.

Hebammen, die aus der klinischen Geburtshilfe in die ambulante Versorgung wechseln, stehen für die Betreuung von Geburten nicht mehr zur Verfügung. Auch der Wechsel in ein Angestelltenverhältnis bedeutet nicht automatisch, dass die bisherige Betreuungskapazität vollständig erhalten bleibt.

Die personellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der angestellten Geburtshilfe unterscheiden sich erheblich vom freiberuflichen Belegsystem. Insbesondere die flexible Anpassung an schwankende Betreuungssituationen ist unter festen Personal- und Dienstplanstrukturen nicht ohne Weiteres gleichwertig möglich.

Hinzu kommt der Verlust langjähriger geburtshilflicher Erfahrung, wenn erfahrene Beleghebammen ihre Tätigkeit aufgeben.

Richtig ist, dass durchschnittlich fast jede zweite durch Beleghebammen betreute Geburt in einer 1:1-Betreuung erfolgt. Das Belegsystem ist jedoch seit jeher das einzige Versorgungsmodell der klinischen Geburten, dass in vielen Fällen eine entsprechende Versorgung ermöglicht.

Laut IGES-Gutachten zur Stationären Hebammenversorgung von 2019 betreuen hingegen nur zwei Prozent der angestellten Hebammen in einem Dienst mit durchschnittlicher Auslastung nur eine Frau, ein Viertel der Hebammen hingegen vier oder mehr Frauen gleichzeitig.

Der deutliche Rückgang der Zahl der Beleghebammen führt im Ergebnis zum Gegenteil der von allen Seiten angestrebten Förderung der 1:1-Betreuung.

Ein Rückgang um rund ein Viertel innerhalb dieser Berufsgruppe darf nicht mit dem pauschalen Hinweis auf mögliche Tätigkeitswechsel relativiert werden.

Es muss untersucht werden, welche geburtshilflichen Kapazitäten tatsächlich erhalten geblieben sind und welche verloren gingen.

Stellungnahme des BfHD zur gemeinsamen Pressemitteilung der Hebammenberufsverbände

Die folgende Behauptung des GKV-Spitzenverbands entbehrt jeglicher Grundlage: „Der Anteil an 1:1-Betreuungen während der wesentlichen Phase der Geburt hat sich von jeder Vierten auf jede Zweite verdoppelt."

Die Hebammenberufsverbände unterstützen ausdrücklich das Ziel einer kontinuierlichen 1:1-Betreuung während der Geburt. Allerdings muss zwischen tatsächlicher Betreuungsqualität und statistisch erfassten Abrechnungsquoten unterschieden werden.

Erst mit Änderung des Vergütungssystems durch den neuen Hebammenhilfevertrag erfolgt eine quantitative Erfassung des Anteils an 1:1-Betreuungen. Gleichzeitig erfolgte eine grundsätzliche Änderung der Abrechnungssystematik, die keine Vergleichbarkeit auf Grundlage der Abrechnungsdaten zur bisherigen Situation zulässt. Deshalb lässt sich aus den aktuellen Abrechnungsquoten allein weder eine tatsächliche Verdoppelung der kontinuierlichen Betreuung noch eine entsprechende Verbesserung der Versorgungsqualität ableiten.

Vor allem aber gilt: Selbst die vom GKV-Spitzenverband als Erfolg hervorgehobene hohe 1:1-Betreuungsquote führt nicht zu den ursprünglich prognostizierten wirtschaftlichen Ergebnissen.

Der GKV-Spitzenverband muss erklären, warum seine Vergütungsprognose und die tatsächlichen Abrechnungsergebnisse so deutlich auseinanderfallen.

Die tatsächlichen Abrechnungsdaten müssen Maßstab der Bewertung sein – nicht eine Hochrechnung der Gesamtausgaben.

Die 25-Prozent-Prognose des GKV-Spitzenverbandes hält der Realität nicht stand

Bereits im Vorfeld des neuen Hebammenhilfevertrages hatte der GKV-Spitzenverband dargestellt, dass bei einem Anteil von 25 Prozent 1:1-Betreuung Umsatzneutralität erreicht werde und bei höheren Quoten Vergütungssteigerungen zu erwarten seien (*siehe Rundschreiben des GKV-Spitzenverbands Nr. 334/2025 Anlage: Schreiben Stefanie Stoff-Ahnis an den Deutschen Landeskreistag vom 16.7.2025*).

Die inzwischen erfasste 1:1-Betreuungsquote liegt deutlich oberhalb dieser Schwelle.

Trotzdem weisen die vorliegenden Auswertungen durchschnittliche Einbußen von 18 Prozent beim abrechenbaren Leistungswert pro Stunde aus.

Damit steht das tatsächliche wirtschaftliche Ergebnis im deutlichen Widerspruch zu den ursprünglichen Vergütungsannahmen.

Die Ursache liegt insbesondere im Wegfall bislang abrechenbarer Leistungen sowie in der veränderten Vergütung bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Frauen.

Stellungnahme des BfHD zur gemeinsamen Pressemitteilung der Hebammenberufsverbände

Bisher abrechenbare Pauschalen, die einen Anteil von 13% an den bisherigen Abrechnungserlösen hatten, sind ersatzlos entfallen. Bei der Betreuung mehrerer Versicherter wird die zweite und die dritte anders als bisher mit einem deutlichen Vergütungsabschlag berücksichtigt. Zusätzlich bestehen weitere Veränderungen im neuen Vergütungssystem mit Vergütungsnachteil.

Diese Systematik führt dazu, dass trotz unverändert hoher Verantwortung und Arbeitsbelastung insgesamt weniger Leistungen abgerechnet werden können.

40 Prozent mehr Abrechnungszeilen sind keine Entbürokratisierung

Auch die Behauptung einer administrativen Entlastung hält einer Betrachtung der tatsächlichen Abrechnungsvorgänge nicht stand.

Nach den vorliegenden Auswertungen ist die Zahl der zu bearbeitenden Abrechnungszeilen im Bereich der Beleghebammen um rund 40 Prozent gestiegen.

Die Zusammenfassung einzelner Gebührenpositionen bedeutet somit keineswegs automatisch eine Verringerung des tatsächlichen Bearbeitungsaufwands.

Vielmehr führen die differenzierte zeitliche Erfassung, die Zuordnung paralleler Betreuungen und die Abwicklung der einzelnen Leistungspositionen zu einer erheblichen zusätzlichen administrativen Belastung.

Dieser Aufwand bindet Zeit, die für die Versorgung von Frauen und Familien benötigt wird.

Weniger Gebührenpositionen auf dem Papier sind kein Bürokratieabbau, wenn in der Praxis erheblich mehr Leistungen dokumentiert werden müssen.

Die Folgen für die Geburtshilfe müssen unabhängig untersucht werden

Eine hochwertige Geburtshilfe lässt sich nicht allein anhand von Abrechnungsquoten bewerten.

Notwendig sind belastbare Untersuchungen zu den tatsächlichen Betreuungsschlüsseln, der Verfügbarkeit erfahrener Hebammen, der Kontinuität der Betreuung sowie zu geburtshilflichen Interventionen und Ergebnissen.

Insbesondere muss untersucht werden, ob sich Veränderungen der Betreuungsstrukturen auf die Kaiserschnittraten, weitere geburtshilfliche Interventionen und die Wahlmöglichkeiten der Frauen auswirken.

Die Berufsverbände warnen davor, aus einzelnen positiven Abrechnungsindikatoren auf eine insgesamt verbesserte Versorgung zu schließen, solange diese Fragen nicht beantwortet sind.

Stellungnahme des BfHD zur gemeinsamen Pressemitteilung der Hebammenberufsverbände

Der aktuell bestehende Vertrag muss wirtschaftlich korrigiert werden

Die Hebammenberufsverbände und der GKV-Spitzenverband befassen sich bereits in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Fragestellungen der Protokollnotiz zum Hebammenhilfevertrag.

Die inzwischen vorliegenden Abrechnungsergebnisse müssen dabei eine zentrale Rolle spielen.

Wenn die bestehende Vergütungssystematik fortgeführt werden soll, ist eine substanzielle Anpassung erforderlich, die den nachgewiesenen wirtschaftlichen Verlust mindestens vollständig ausgleicht.

Ausgangspunkt hierfür sind die durchschnittlichen Einbußen von 18 Prozent beim abrechenbaren Leistungswert pro Stunde. Die konkrete Anpassung muss rechnerisch sicherstellen, dass ein angemessenes Vergütungsniveau erreicht wird.

Eine lediglich kosmetische Korrektur einzelner Gebührenpositionen reicht nicht aus.

Die Berufsverbände fordern eine Korrektur der öffentlichen Darstellung und des Vertrages

Der GKV-Spitzenverband muss seine Schlussfolgerungen zur wirtschaftlichen Situation der Dienst-Beleghebammen anhand der tatsächlichen Abrechnungsdaten überprüfen und korrigieren.

Wir warnen vor einer weiteren verzögerten Umsetzung der Protokollnotiz und fordern einen vollständigen Ausgleich der nachgewiesenen Vergütungsverluste, eine wirtschaftlich tragfähige Abrechnung auch bei parallelen Betreuungssituationen, eine tatsächliche Reduzierung des administrativen Aufwands sowie eine unabhängige Evaluation der Auswirkungen auf die geburtshilfliche Versorgung.